

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	09.05.2022
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22.00 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Stadtbürgermeister Lothar Fallis

Schriftführer : Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
6	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
12	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Scheiding	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Ort
1	Böhmer	Olaf	Forstamtsleiter	Neuerburg
2	Wagner	Rainer	Stellv. Revierleiter	Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 07.02.2022, die am 23.03.2022 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022
- 3 Präsentation Montessori Schule
- 4 Spielplatz im Stadtpark - Auftragsvergabe;
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten;
Bauvoranfragen und Bauanträge
- 6 Burg Neuerburg -Schadenereignis;
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Stadthalle Neuerburg - Überarbeitung Benutzungsgebühren;
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Fahrräder in Neuerburg - Kennzeichnung der Wegeführung
- 9 Wohnmobilplatz - Beschilderung
- 10 Parkdeck - Innenstadt
Beratung
Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie
- 11 Widmung städtischer Parkplatz am Gesundheitszentrum;
Beratung und Beschlussfassung
- 12 Deckenerneuerung der K 50 (Lindenstraße) in der OD Neuerburg
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Ulrich Hess meldete sich zu Wort und wollte wissen, ob es bereits eine Kostenaufstellung über die Sanierung des Beilsturms gebe und mit welchen Kosten im Vorfeld vom Ingenieurbüro kalkuliert worden sei?

Der Vorsitzende stellte die Kosten wie folgt dar:

- Instandsetzung der Zuwegung: 164.380,77 €
- Sanierung des Beilsturms: 403.539,53 €

Die Kosten zur Sanierung des Beilsturms sind wie folgt aufzuteilen:

- Anteil Treppenaufgang: 67.362,75 €
- Anteil „Golden Eye“: 161.702,96 €
- Anteil Renovierungsarbeiten: 35.448,50 €
- Anteil Krankkosten/Verkehrssicherung: 73.548,62 €
- Baunebenkosten: 65.476,70 €

Die Antwort darauf, wie hoch die Kostenkalkulation des Ingenieurbüros war, müsse der Vorsitzende erst nochmals bei der VG in Erfahrung bringen und wolle diese Herrn Hess zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 wurde durch das Forstamt Neuerburg erstellt und wurde dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der zuständige Revierleiter Olaf Böhmer und der Revierleiter Rainer Wagner waren anwesend und erläuterten den Forstwirtschaftsplan. Des Weiteren informierten Sie über den derzeitigen Zustand der Wälder und beklagten die Entwicklung in Bezug auf Trockenheit und Personalmangel.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes stellen die Vorgabe für die Haushaltsplanung im Produkt 55510 – Kommunale Forstwirtschaft – dar. Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes werden in den Produkthaushalt übernommen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 wie im Entwurf vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

TOP 3**Präsentation Montessori Schule**

In der Südeifel gibt es aktuell keine Alternative zum öffentlichen Bildungssystem. Vor kurzem wurde in Trier und in Bitburg jeweils eine Freie Montessori-Schule eröffnet. Die Resonanz darauf war groß. Der Wunsch nach Alternativen scheint daher durchaus vorhanden.

Da Bitburg und Trier jedoch ziemlich weit entfernt vom Raum Neuerburg/Arzfeld liegen (über 30 Kilometer), entstand der Gedanke, eine Freie Montessori-Schule für den Bereich Südeifel zu gründen.

Im Oktober 2021 wurde der Verein "[Freie Montessori-Schule Südeifel e.V.](#)" als gemeinnütziger Verein von 7 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Dieser Verein übernimmt die Funktion des Trägers der Freien Montessori-Schule. Diese Schule ist eine Privatschule und kann frühestens nach 3 Jahren im Schulbetrieb eine staatliche Anerkennung als Ersatzschule erhalten. Bis dahin müssten alle entstehenden Kosten, wie z.B. Lehrergehälter, Miete, Lernmaterial, Umbaukosten, usw., vom Verein selbst finanziert werden. Verantwortliche Behörde ist die ADD in Trier. Auf der Basis des bestehenden Lehrplans von Rheinland-Pfalz für Grundschulen will die Freie Montessori-Schule den Kindern die Möglichkeit bieten, in Eigenverantwortung und in ihrem eigenen Tempo zu lernen.

Die Vorstandsmitglieder Daniela Mayer, Lorraine Klasen, Monja Bombe und Sabine Windhausen stellten dem Stadtrat das Konzept der Freien Montessori-Schule anschaulich vor und erklärten die Grundidee der Montessori Pädagogik. Sie berichteten über den Aufbau der Schule und dass die Eröffnung zum Schuljahr 2023/2024 mit altersgemischten Lerngruppen (aufbauend von Klasse 1 bis 4) geplant sei. Geplant sind 2 Klassen mit je 20 Schülern/innen. Weitere Informationen zur Grundidee und zum Konzept sind auf der Homepage: www.montessori-suedeifel.de zu erfahren.

Finanziert wird die Schule über monatliche Elternbeiträge in Höhe von 7 % des Bruttoeinkommens (mind. 289 € und max. 489 €).

Die ersten drei Jahre werden über Kleinbürgschaften der Förderer mit Hilfe der GLS-Bank als Kreditgeber finanziert.

Geplanter Schulstandort ist das ehemalige Gebäude der Deutschen Post in der Poststraße 6 in Neuerburg.

Erhoffte Vorteile für die Stadt Neuerburg sind:

- Vorreiterrolle / Vorzeigeprojekt
- Alternative Bildungsstätte
- sinnvolle Nutzung des alten Postgebäudes durch gemeinnützige Einrichtung
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum (2 Wohnungen im OG möglich)
- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen
- Zuzug von Fachkräften
- Stärkung der Kaufkraft (durch Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen)
- Neuerburg wird interessanter für Auswärtige

Die Vorstandsmitgliederinnen bedankten sich dafür, dass sie die Möglichkeit bekamen, ihr Projekt im Stadtrat vorzustellen und wünschten sich, dass die Stadt Neuerburg die Gründung einer Freien Montessori-Schule unterstütze.

Aus den Reihen des Stadtrates wurden daraufhin nachfolgende Fragen an den Vorstand gestellt:

Frage:	Antwort:
Wie viele Mitglieder habe der Vorstand?	7 Mitglieder.
Wie viele Anmeldungen seien bereits vorhanden?	Ca. 12 Anmeldungen.
Wie würden die Kinder klassifiziert?	Pädagoginnen bewerten die Kinder.
Wie würde das Gebäude finanziert?	Ein Investor kaufe das Gebäude, der Verein miete.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr aufkamen, bedankte sich Stadtbürgermeister Lothar Fallis bei den Vorstandsmitgliederinnen.

TOP 4

Spielplatz im Stadtpark - Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der durch die Flut im letzten Jahr stark beschädigte städtische Kinderspielplatz bedarf dringend einer Sanierung. Die Planungen hierfür wurden in einem eigens dafür gegründeten Ausschuss vorgenommen. Ausschussmitglied Günter Scheiding berichtete über die Planungen und darüber, dass es wohl zusätzlich notwendig sein würde, einige Arbeiten ehrenamtlich vornehmen zu müssen, um Kosten einzusparen. Er fragte daraufhin in die Runde, ob es Freiwillige gäbe, die handwerklich bei der Umsetzung mitarbeiten wollten, wie z.B. bei den Vor- und Nacharbeiten und der Zaungestaltung.

Die Finanzierung solle über eine mindest anbietende Firma vergeben werden.

Der Vorsitzende dankte Frau Manuela Schmitz für ihr Engagement, die mehrere Förderanträge gestellt hatte und von „RPR hilft“ eine Spendenzusage in Höhe von 30.000 € und von der Lotto-Stiftung eine Spende in Höhe von 1.000 € zugesagt bekam. Bedingung von „RPR hilft“ war jedoch, dass das Projekt noch dieses Jahr begonnen werden müsse.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma Kompan vorbehaltlich der Genehmigung der Restfinanzierung durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

TOP 5**Bau- und Grundstücksangelegenheiten;
Bauvoranfragen und Bauanträge**

Nachdem die eingereichten Bauanträge den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurden bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lagen, wurden die Beschlüsse dazu wie folgt gefasst:

1. Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses für ein Anwesen im Burgfried 4 in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 635/8 (Akz.: 3-611-12-BAK1170).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

2. Umbau / Umnutzung Ladengeschäft zu Garage für ein Anwesen auf dem Marktplatz in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 889/339 (Akz.: 3-611-12-BAK1175).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

3. Neubau eines Wohnhauses auf dem Burgblick in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 207/80 u. 75/8 (Akz.: 3-611-12-BAK1183).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

4. Umbau der Geschäftsstelle: Nutzungsänderung des 1. OG von Büroräumen in Wohnung, Änderung Zugang zum Dachraum, Schließen der Galerie zwischen EG und 1. OG für ein Anwesen auf dem Friedrichsplatz in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 458 (Akz.: 3-611-12-BAK1192).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/

Enthaltungen: /
Entspricht: 15

TOP 6

Burg Neuerburg -Schadenereignis;

Mitte April diesen Jahres sind auf der Burg umfangreiche Schäden in verschiedenen Räumen im 2. und 3. Obergeschoß aufgetreten. Es handelt sich um massive Schäden in Deckenbereichen, an tragenden Balken und Hölzern aller Art. Mittlerweile wurden die Schadensbereiche freigelegt und müssen von Gutachtern und Statikern ausgewertet werden.

Ob Versicherungen zum Tragen kommen, wird noch geprüft.

Die Burg war für dieses Jahr voll ausgebucht. Familie Krump musste allen Gruppen absagen und steht nun vor der 3. Saison ohne Einnahmen. Bedingt durch Corona hatte sie 2020 zu 90 %, 2021 zu 70 % und für 2022 zu 100 % Verdienstausschlag. Dies hat Familie Krump dazu bewogen, sich nach alternativen Perspektiven umzusehen und nicht mehr als Herbergseltern weiterzumachen.

Der Vorsitzende drückte sein größtes Bedauern darüber aus, dass Familie Krump die Burg verlassen wird. Auch für die Stadt wird dies weitreichende Konsequenzen als Besitzer der Burg haben. Bis zum Ergebnisbericht der Gutachter seien ihr allerdings hier leider die Hände gebunden.

TOP 7

Stadthalle Neuerburg

a) Überarbeitung Benutzungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung

Die Neuregelung der Benutzungsgebühren für die Stadthalle wurde in einem Arbeitskreis erarbeitet. Es wurde eine Anhebung der Wasser- und Stromkosten und eine teilweise Erhöhung der Benutzungsgebühren vorgenommen, die Sie der beigefügten Anlage entnehmen können. Die neue Gebührentabelle wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die neue Gebührenordnung für die Nutzung der Stadthalle laut Ausarbeitung des dafür gegründeten Arbeitskreises.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /
Entspricht: 15

b) Antrag auf Minderung der Jahrespauschale und Stadthallenmiete

Der Karnevalsverein 3-6-9 Neuerburg hatte einen schriftlichen Antrag auf Minderung der jährlichen Pauschale und Minderung der Stadthallenmiete aufgrund mangelnder Einnahmen bedingt durch die Pandemie gestellt. Der Stadtrat beschloss wie folgt:

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die jährliche Pauschale für den Karnevalsverein 3-6-9 Neuerburg und für den Musikverein 1821 Neuerburg pandemiebedingt 2022 nicht zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

Der Beigeordnete Klaus Rechin regte abschließend noch an, dass nach der Stadthalle besser geschaut werden solle. Nach einer Begehung für das bevorstehende Jubiläumsfest des Musikvereins am kommenden Wochenende seien Mängel festgestellt worden.

Der Vorsitzende sicherte eine umgehende Beseitigung der bisher nicht bekannten Mängel zu.

TOP 8

Fahrräder in Neuerburg - Kennzeichnung der Wegeführung

Vorgesehen war, in dieser Sitzung den Beschluss zu fassen, die Kennzeichnung der Radwegeführung zu beantragen. Hierfür wäre das Protokoll der letzten Verkehrsschau und die Zustimmung der Kreisverwaltung nötig gewesen. Beides war noch nicht erfolgt.

Der Antrag soll nun direkt an die Kreisverwaltung erfolgen.

TOP 9

Wohnmobilplatz – Beschilderung

Die Stadt Neuerburg muss hier nicht weiter tätig werden, da der Campingplatzbetreiber Herr Aart Nugteren sich bereit erklärt hatte, alles Weitere mit dem LBM abzuklären und durchzuführen.

TOP 10

Parkdeck - Innenstadt

Beratung

Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie

Da in Zukunft weniger Parkraum in der Innenstadt von Neuerburg aufgrund der Sanierungspläne für den Marktplatz für Besucher und Anwohner vorhanden sein wird, soll geprüft werden, ob ein Parkdeck am Zinnenplatz realisierbar ist. Als ein weiterer Standort könne evtl. auch die Umsetzung in der Hospitalgasse mit einer Einfahrt von der Marktstraße und einer Einfahrt von der Oberstraße aus sein. Dies müsse jedoch geprüft und abgeklärt werden.

Vorab sollen die Kosten einer Machbarkeitsstudie noch erfragt werden.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Parkdecks in der Innenstadt. Es sollen mehrere Ingenieurbüros angefragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	1
Entspricht:	15

TOP 11

Widmung städtischer Parkplatz am Gesundheitszentrum; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Unterhalb des ehemaligen Marienheims, das zum Gesundheitszentrum Neuerburg gehört, befindet sich ein städtischer Parkplatz mit ca. 33 Stellplätzen. Die Stellplätze stehen u.a. den Besuchern des Gesundheitszentrums zur Verfügung. Derzeit zeigt sich, dass diese Stellplätze zu einem Großteil als Dauerparkfläche genutzt werden und damit den Kunden der im Gesundheitszentrum ansässigen Dienstleistern nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wird seitens der Geschäftsführung des Gesundheitszentrums vorgeschlagen, die Parkzeit auf dem o. g. Parkplatz durch Beschluss des Stadtrates zu begrenzen. Hierzu müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Parkplatz muss als solcher öffentlich gewidmet sein
2. Der Parkplatz muss mit einer entsprechenden Beschilderung versehen werden.

Öffentliche Widmung

Die Form und der Inhalt der Widmung von Straßen richtet sich nach dem Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 1 LStrG sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

Parkplätze gehören nach § 1 Abs. 3 Ziffer 1 LStrG zu den öffentlichen Straßen, die einem auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie zählen somit zu den öffentlichen Straßen und sind somit wie Straßen gemäß § 36 LStrG zu widmen.

Ein Nachweis der Widmung von Straßen, die häufig schon Jahre oder Jahrzehnte tatsächlich als öffentliche Straßen existieren, kann in vielen Fällen nicht erbracht werden, weil die Unterlagen nicht mehr vorliegen oder eventuell auch eine Widmung nicht erfolgt ist.

Da die "öffentliche Straße" jedoch Tatbestandsvoraussetzung für viele eingreifende Verwaltungsakte (z. B. im Bereich der Beiträge, Straßenreinigungssatzung, Sondernutzungen, Bußgeldverfahren etc.) ist, sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine Widmung der Verkehrsanlagen, für die ein Nachweis nicht vorliegt, erfolgen. So auch beim Parkplatz "Beim Marienheim".

Das Recht der Straßenverkehrsbehörde, Gebote oder Verbote für den Verkehr zu erlassen und Verkehrszeichen aufzustellen, bleibt unberührt.

Entwurf der Widmungsverfügung:

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung und des Beschlusses des Stadtrates Neuerburg vom 09.05.2022 werden die nachfolgenden Verkehrsflächen als Parkplatz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Gemarkung Neuerburg, Flur 3, Flurstück 142/5,
Lage: Bitburger Straße, Eigentümer: Stadt Neuerburg
2. Gemarkung Neuerburg, Flur 3, Flurstück 142/6,
Lage: Bitburger Straße, Eigentümer: Stadt Neuerburg

Die Verkehrsanlagen erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne der Bestimmungen des § 3 Nr. 3a in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und 3 LStrG

Nach § 34 LStrG ist der Gebrauch des Parkplatzes jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Träger der Straßenbaulast für den Parkplatz ist nach § 14 LStrG die Stadt Neuerburg.

Ein Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden in Zimmer 106 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg, zur Einsichtnahme aus. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg, einzulegen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn innerhalb der vorgenannten Frist der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuss Bitburg-Prüm mit Sitz bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, eingeht. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch von Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Ende des Entwurfs der Widmungsverfügung.

Anordnung einer Beschilderung

Es wird vorgeschlagen wie bei den anderen Parkflächen in der Stadt Neuerburg zu verfahren. An den beiden Einfahrten zum Parkplatz unterhalb des Marienheims sollte das Verkehrszeichen 314 mit dem Zusatzzeichen 1040-32 anbracht werden:



Die Parkzeit sollte 3 Stunden betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Anschaffung und Aufstellung der Parkzeichen. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus Parkzeitverstößen.

Beschluss

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Öffentliche Widmung

Der Entwurf der Widmungsverfügung wurde dem Stadtrat anhand des vorliegenden Lageplanes und Luftbildes vorgetragen. Der Stadtrat ist mit der Widmung der Parkplatzfläche "Beim Marienheim" für den öffentlichen Verkehr in der vorgeschlagenen Form einverstanden.

Beschilderung

Der Stadtrat beschließt auf dem öffentlichen Parkplatz am Marienheim Parken mit einer zeitlichen Befristung einzurichten. Die Beschilderung soll wie im Sachverhalt dargestellt erfolgen: Parken in einem Zeitraum „Montag – Freitag 9-18 Uhr und Samstag 9-12 Uhr 3 Stunden mit Parkscheibe erlaubt“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

TOP 12

Deckenerneuerung der K 50 (Lindenstraße) in der OD Neuerburg

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm beabsichtigt 2022 wieder eine Deckenerneuerung in Ortslagen durchzuführen. In dem Bereich der VG Südeifel ist u.a. angedacht die K 50 (Lindenstraße) in der OD Neuerburg zu erneuern. Einzelheiten zur Maßnahme können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Durch die geplante Deckschichtererneuerung wird in den nächsten 9 – 12 Jahren keine bauliche Veränderung der Straße von Seite des Eifelkreises mehr durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Neuerburg entstehen keine Kosten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Deckenerneuerung der K 50 (Lindenstraße) in der OD Neuerburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
Entspricht:	15

TOP 13

Anfragen und Mitteilungen

a) Infotafel „Kleine Kanzel“

Der Vorsitzende teilte mit, dass die nach Vandalismus zerstörte Infotafel an der kleinen Kanzel wieder erneuert worden sei.

b) Städtebauförderung / Innenstadtimpulse

Die Landesregierung hat das Modellvorhaben „Innenstadtimpulse“ 2022 im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung/Städtebauförderung ins Leben gerufen. Hierfür sollen im Landeshaushalt für das Jahr 2022 insgesamt 5 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Das Modellvorhaben ist auf eine Förderung i.H.v. 250.000 Euro pro Förderantrag begrenzt. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes beträgt 90 %.

Ziel des Vorhabens ist es, Zukunftsperspektiven für die Innenstädte modellhaft aufzuzeigen. Die Entwicklung der Innenstädte als Lebens- und Erlebnisraum zu erhalten.

Der Rat ist aufgefordert, sich hierzu Gedanken zu machen und Vorschläge einzureichen, damit ein Antrag gestellt werden kann.